

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 2 von 13

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH208 Enthält Dikaliumperoxodisulfat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
70693-62-8	Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)			>=90 - <=100 %
	274-778-7		01-2119485567-22	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H412			
7646-93-7	Kaliumhydrogensulfat			>=3 - <5 %
	231-594-1	016-056-00-4		
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335			
7790-62-7	Dikaliumdisulfat			>=1 - <3 %
	232-216-8			
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A; H331 H314 EUH071			
7727-21-1	Dikaliumperoxodisulfat			>=1 - <10 %
	231-781-8	016-061-00-1	01-2119495676-19	
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H272 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Nasenbluten, Reizung, Husten, Unwohlsein.
Hautkontakt: schwere Reizung, Hautrötung, Verbrennung, Ausschlag, Unwohlsein.
Augenkontakt: Zerstörung, Reizung, Unwohlsein, Tränenfluss, unscharfes Sehvermögen, Geschwürbildung
Verschlucken: Magenentzündung (Gastritis)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO₂), Schwefeltrioxid, Kohlenstoffoxide, Metalloxide
Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen. (Schaumbildner)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kühl und trocken aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: PE (Polyethylen), Polypropylen. Glas. Keramik.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen), pulverförmige Metallsalze, Reduktionsmittel aufbewahren. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Das

Produkt ist: hygroskopisch. Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 5 von 13

8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
70693-62-8	Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	80 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	50 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	0,449 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	50 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	0,224 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,14 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,28 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,28 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	80 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,14 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
70693-62-8	Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	
Süßwasser	0,022 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,0109 mg/l	
Meerwasser	0,002 mg/l	
Süßwassersediment	0,017 mg/kg	
Meeressediment	0,00174 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	108 mg/l	
Boden	0,885 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Inhaltsstoffe : Allgemeiner Staub (alveolengängige und einatembare Fraktion)

Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
AGW Inhalierbarer Anteil	10 mg/m ³	04 2013	TRGS 900

Spitzenbegrenzung Kategorie: 2

AGW Einatembarer Anteil	3 mg/m ³	04 2013	TRGS 900
-------------------------	---------------------	---------	----------

Spitzenbegrenzung Kategorie: 2

MAK einatembare Fraktion	4 mg/m ³	2012	DFG MAK
--------------------------	---------------------	------	---------

MAK Einatembarer Staub	0,3 mg/m ³	2012	DFG MAK
------------------------	-----------------------	------	---------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk (0,5 mm)

Durchdringungszeit: >= 8 h

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
2,1 30 g/l

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht entflammbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht entzündbar.
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 7 von 13

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 50 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Dampfdruck:
(bei 25 °C) < 0,0000017 hPa

Dichte (bei 20 °C): 2,35 g/cm³

Schüttdichte: 1100 - 1400 kg/m³

Wasserlöslichkeit:
(bei 22 °C) 297 - 357 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: < 0,3 log POW

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Temperaturen ab. ca. 80 °C selbstbeschleunigende Zersetzung möglich.

Bereits geringe Menge Feuchtigkeit oder Verunreinigungen können eine deutliche Herabsetzung der Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) bewirken.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Temperaturen über 50°C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. starke Basen. Reduktionsmittel, Schwermetalle. halogenierte Verbindungen, Cyanide.

Vor Verunreinigungen schützen. Zersetzungsgefahr.!

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO₂), Schwefeltrioxid, Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 526,3 mg/kg

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
70693-62-8	Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)				
	oral	LD50 500 mg/kg	Ratte	OECD 423	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	RL 67/548/EWG	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 (> 5) mg/l	Ratte	OECD 403	
7790-62-7	Dikaliumdisulfat				
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			
7727-21-1	Dikaliumperoxodisulfat				
	oral	LD50 1130 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 > 10000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 10,7 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Kaninchen, ätzend (OECD 404)

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Kaninchen, Gefahr ernster Augenschäden. (OECD 404)

ätzende Wirkungen: Verdauungstrakt

Sensibilisierende Wirkungen

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Meerschweinchen, nicht sensibilisierend. (OECD 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Ames-Test negativ.

Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Entwicklungstoxizität/ Teratogenität:

Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dikaliumperoxodisulfat: NOAEL Ratte oral = 131,5 mg/kg, OECD 407

Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat):

NOEL Ratte oral = >1000 mg/kg, 28 d

LOAEL Ratte oral = 600 mg/kg, 90 d

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
70693-62-8	Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,09 mg/l	96 h	Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)	RL 67/548/EWG	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum (Grünalge)	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,5 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
7790-62-7	Dikaliumdisulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 680 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	read-across	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	read-across	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 720 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	read-across	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	7 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	read-across	
	Crustaceatoxizität	NOEC 790 mg/l	7 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	read-across	
7727-21-1	Dikaliumperoxodisulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 76,3 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	US EPA-RL OPP 72-1	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 120 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	US EPA-RL OPP 72-2	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Abbaurrate (%): 50 %, Expositionsdauer: 5 h, Hydrolyse pH 7

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1 schwach wassergefährdend

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln .

Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 3260
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C2
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3260
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
	
Klassifizierungscode:	C2
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 kg
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3260
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
	

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 11 von 13

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: acids

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3260
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
Passenger LQ: Y844
Freigestellte Menge: E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859
IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 4343

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Pentakaliumbis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Dikaliumperoxodisulfat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Lieferant: 77008/77006/73118

BAYZID® Aktivsauerstoff-Granulat

Überarbeitet am: 08.01.2024

Seite 13 von 13

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendungen, Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)	-	3, 10	14, 20, 21, 35, 37, 39	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	-	-	Kamonopersul
2	Verbraucherverwendung n: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher), Prothesenreiniger	-	21	39	-	8b	-	-	Kamonopersul
3	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk), Wasseraufbereitungschemikalie	-	22	35, 37	8a, 13, 19	8e	-	-	Kamonopersul
4	Verbraucherverwendung n: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher), Wasseraufbereitungschemikalie	-	21	35, 37	-	8e	-	-	Kamonopersul
5	Industrielle Verwendung von Metallbehandlungsmitteln	-	3, 14, 15, 16	34	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 13, 15	6b	-	-	Kamonopersul
6	Industrielle Verwendungen, Verarbeitungshilfsmittel	-	3, 9	20	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	6b	-	-	Kamonopersul
7	Industrielle Verwendungen, Zwischenprodukt (Vorläufer)	-	3, 9	19	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 15	6a	-	-	Kamonopersul
8	Industrielle Verwendungen, Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten	-	3, 6b	20	2, 4, 8a, 15	6b	-	-	Kamonopersul
9	Industrielle Verwendung von Wasserbehandlungsprodukten, Verarbeitungshilfsmittel	-	3	26, 37	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	6b	-	-	Kamonopersul
10	Industrielle Verwendungen, Naturfaser (z.B. Baumwolle)	-	3, 5	34	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 13, 15	6b	-	-	Kamonopersul

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)